ANLAGE: 33 BMW, BMW AG Radtyp: OBS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.05.2009



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OBS9726	LK120 ET35	ohne	72,6		685	2105	11/05
OBS9726	LK120 ET35	ohne	72,6		715	2020	11/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: M346; 182; 187; 3/B; 3/C; Z85; 346C; 346L; 346X; 390X;

560X; 390L; 346R; 346K; 3/CG; M3B; R/C

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X83

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 182; 187; 346C; 346K; 346K; 346K; 346K

110 Nm für Typ: M3B; M346; R/C; 3/B; 3/C; 3/CG

120 Nm für Typ: Z85; 390L; 390X; 560X

140 Nm für Typ : X83

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

	Volkaalobozolomiang. Din v mo						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
МЗВ	G191	210-217	235/40R17		10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A		
M346	e1*2001/116*0150*, e1*98/14*0150*	252	225/45R17		10B; 11G; 11H; 51A; 56C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76A; 76Z		

Verkaufsbezeichnung: BMW X3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*	110-200	235/55R17	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 12K;
			245/50R17 99	11A; 24J; 24M	51A; 56C; 71K; 721;
					73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nur bis
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	e1*93/81*0029*07;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24D; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				684	12A; 51A; 56C; 71K;
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 681;	721; 73C; 74A
				687	

ANLAGE: 33 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OBS

Stand: 05.05.2009



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

V CINAGISDOZC	Verkadisbezeichnang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
R/C	e1*93/81*0029*	110-142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	nur bis		
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	e1*93/81*0029*07;		
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				687	12A; 51A; 56C; 71K;		
					721; 73C; 74A		
R/C	e1*93/81*0029*,	85 - 142	235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*93/81*0029*08;		
	e1*98/14*0029*	85 - 170	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	12A; 51A; 56C; 71K;		
				687	721; 73C; 74A		

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE

Verkaufsbeze	eichnung: BMW 1	ER REIHE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e1*2001/116*0352*	105 - 125	215/45R17 87W	11A; 21P; 24J; 24M; 5ET	Cabrio; Coupe;
		105 - 160	205/50R17	11A; 21P; 22I; 24C; 24M;	Heckantrieb;
				51G; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21P; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71K;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22I; 24C; 24D;	721; 729; 73C; 74A;
				684	744; 76S; MBY
		105 - 225	205/50R17 89	11A; 21P; 24C; 57E; 575;	
				65H	
			205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 24C; 24M;	
			M+S	52J; 65H	
			215/45R17 87	11A; 21P; 24J; 57E; 681;	
				684	
			215/45R17 91	11A; 21P; 24J; 24M; 52J	
			M+S		
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24C; 24M;	
				575	
			235/40R17 90Y	11A; 21P; 22I; 24C; 24D;	
				684	
			235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22I; 24C;	
			0.45/40545.04	24D	
			245/40R17 91	11A; 22B; 24D; 57F; 681;	
107	4+0004/440+0007+	05 400	045/45047.07	687	
187	e1*2001/116*0287*	85 - 120	215/45R17 87	11A; 22M; 24J; 24M	nur bis
			225/45R17 90		e1*2001/116*0287*09;
			005/40547.00	24M	4-türig;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	
			005/45D47.00	24D; 684	12A; 51A; 56C; 71K;
			235/45R17 93	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	
			045/40047.04	24D	744; 76U
			245/40R17 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	
		05 400	005/50047.00	24D; 681; 687	
		85 - 130	205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	
				24M; 65H	

ANLAGE: 33 BMW, BMW AG Radtyp: OBS





Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung:	BMW 1ER F	REIHE
----------------------	-----------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
187	e1*2001/116*0287*	85 - 120	215/45R17 87	11A; 22M; 24J; 24M	ab
			225/45R17 90	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	e1*2001/116*0287*10;
				24M	Schrägheck 2-türig;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	Schrägheck 4-türig;
				24M; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	12A; 51A; 56C; 71K;
				24M	721; 729; 73C; 74A;
			245/40R17 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	744; 76U
				24M; 681; 687	
		85 - 130	205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	
				24M; 65H	

Verkaufshezeichnung. RMW 3ED DEILE

Verkaufsbeze	ichnung: BMW 3	ER REIHE			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	215/45R17 87	BDB; 11A; 21B; 22B	Pkw geschlossen;
			225/45R17-90	BDB; 11A; 21B; 22B; 24J;	Cabrio;
				24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17	BDB; BD5; 10N; 11A;	12A; 51A; 56C; 71K;
				21B; 21L; 22B; 24C; 24D;	721; 73C; 74A
				51G; 684	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 11A; 21B;	
				21L; 22B; 24C; 24D; 362;	
				684	
			245/40R17-91	BDB; 11A; 22B; 22F;	
				24D; 57F; 681; 687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				66T; 68E	
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Limousine;
		66 - 142	225/45R17 91	11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	Stufenheck;
				24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;	12A; 51A; 56C; 71K;
				24C; 24D; 362; 684	721; 73C; 74A
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				681; 687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				66T; 68E	
		110-142	215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 362	
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 85	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Touring;
		66 - 110	235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D; 362; 684	12A; 51A; 56C; 71K;
		66 - 142	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	721; 73C; 74A
				362	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				681; 687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				66T; 68E	
		103-142	215/45R17 87	11A; 21B; 362; 57E; 681;	
				684	
		110-142	235/40R17 90W	BD5; 11A; 21B; 22B;	
				24C; 24D; 362; 684	

ANLAGE: 33 BMW, BMW AG

Radtyp: OBS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.05.2009



Seite: 4 von 10

Verkaufsbeze		ER REIHE			
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/CG	e1*93/81*0017*,	66 - 125	215/45R17 87	BDB; 11A; 362	Compact;
	e1*98/14*0017*		225/45R17-90	BDB; 11A; 21B; 22B; 24J;	
				24M; 362	12A; 51A; 56C; 71K;
			235/40R17-90	BDB; 11A; 21B; 22B;	721; 73C; 74A
				24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	BDB; 11A; 22B; 22F;	
				24D; 57F; 681; 687	
346C	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*	77 - 110	235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	Kompakt; Cabrio;
346K	e1*2001/116*0167*, e1*98/14*0167*	77 - 170	205/50R17 93	11A; 21B; 22B; 24J; 65H	Coupe; Limousine;
346L	e1*97/27*0097*,		225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J	Stufenheck 4-türig;
	e1*98/14*0097*		245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
346R	e1*2001/116*0146*, e1*98/14*0146*			687	12A; 51A; 51J; 56C;
			255/40R17-94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E	71K; 721; 729; 73C; 74A; 744
		120 - 170	235/40R17-90W	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	,
346L	e1*97/27*0097*,		235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22B; 22L;	Touring;
0.02	e1*98/14*0097*			24J; 24M; 5GA	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 170	205/50R17 93	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	12A; 51A; 51J; 56C;
				24M; 65H	71K; 721; 729; 73C;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	74A; 744
			245/40R17 91	11A; 22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 66T; 68E	
		120 - 135	235/40R17 90W	11A; 21B; 21J; 22B; 22L;	
		120-133	233/401(17 9000	24J; 24M; 5GA	
		141 - 170	235/40R17 90V	11A; 21B; 21J; 22B; 22L;	
		- 170	200/401017 301	24J; 24M; 5GA	
346X	e1*2001/116*0144*, e1*98/14*0144*	135 - 170	205/50R17 93	11A; 24J; 24M; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91		12A; 51A; 51J; 56C;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	71K; 721; 729; 73C;
			245/40R17 91	10N; 11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 687	
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 160	225/45R17	12T; 51G	Nur bis
			235/40R17 90	12A	e1*2001/116*0308*08;
			235/45R17 93	12A	Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76U;
					97K

ANLAGE: 33 BMW, BMW AG Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Radtyp: OBS Stand: 05.05.2009



Seite: 5 von 10

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
390L	e1*2001/116*0308*		225/45R17	12T; 51G	Nur bis
			235/40R17 90Y	12A	e1*2001/116*0308*08;
			235/45R17 94	12A	Touring;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76U;
					97K
390L	e1*2001/116*0308*		235/40R17 90W		Facelift ab
			245/40R17 91	12A; 57F; 687	September 2008; Ab
		90 - 225	225/45R17	12T; 51G	e1*2001/116*0308*09;
			235/40R17 90Y	12A	Touring;
			235/45R17 94	12A	Heckantrieb;
			245/40R17 91Y	12A; 57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76S;
0001	-4*0004/440*0000*	05 000	005/40547.00	404	97K; MBY
390L	e1*2001/116*0308*		235/40R17 90	12A	Facelift ab
		85 - 225	225/45R17	12T; 51G	September 2008; Ab
			235/40R17 90Y	12A 12A	e1*2001/116*0308*09;
			235/45R17 94 245/40R17 91	12A; 57F; 687	Limousine; Heckantrieb;
			245/40K17 91	12A, 37F, 007	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76S;
					97K; MBY
390X	e1*2001/116*0344*	1/116*0344* 160 - 200	225/45R17	12T; 51G	Coupe;
			225/45R17	51G; 57E; 575	Allradantrieb;
			225/45R17	12T; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 97K;
					MBY
390X	e1*2001/116*0344*	120 - 225	225/45R17	12T; 51G	Ab
					e1*2001/116*0344*06;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71K; 721;
0001/	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 0 4 4 *	400	005/45D47	10T 510	73C; 74A; MBY
390X	e1*2001/116*0344*	160	225/45R17	12T; 51G	Nur bis e1*2001/116*0344*05;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76U;
					97K

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*	110 - 195	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe;
			235/40R17 90	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 21L; 24J; 54A	12A; 51A; 56C; 71K;
			245/40R17	11A; 24M; 51G; 57F; 687	721; 73C; 74A

ANLAGE: 33 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OBS

Stand: 05.05.2009



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: **5er Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	225/50R17	51G	nur Limousine
			235/45R17 93Y		Allradantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					76S
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	225/50R17 94		nur Kombi
			235/45R17 94		Allradantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

ANLAGE: 33 BMW. BMW AG Radtyp: OBS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Stand: 05.05.2009



Seite: 7 von 10

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in 22I) diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 33 BMW, BMW AG Radtyp: OBS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.05.2009



Seite: 8 von 10

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 66T) Sofern Reifen der Größe 255/40 R 17 auf der Felge 8 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 33 BMW, BMW AG Radtyp: OBS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.05.2009



Seite: 9 von 10

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 33 BMW, BMW AG Radtyp: OBS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.05.2009



Seite: 10 von 10

744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.
- BDB) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01.S-02

CONTINENTAL

DUNLOP SP SPORT 8000 MICHELIN MXX 3,Pilot Sport

PIRELLI PZERO

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers BREMBO.